

Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz
Veterinärplatz 1, 1210 Wien | Telefon: +43 1 25077 6239
fachstelle@tierschutzkonform.at | www.tierschutzkonform.at

Firma

Mitterbauer Stahlbau GmbH
Sandtal 60
5144 Handenberg

Gutachten

zur Bewertung des Produktes

„Hehnastoi MBHS 20 von Mitterbauer Stahlbau GmbH“

Produkt	Hehnastoi MBHS 20
Tierart	Legehennen: Masthühner
Verwendungszweck	Mobiles Stallsystem für Legehennen, Ausstattung als Voliere, Scharraum, Abrollnester, Sitzstangen, Nippeltränken, Längstrogfütterung; Mobiles Stallsystem für Masthühner
Antragstellerin bzw. Antragsteller	Mitterbauer Stahlbau GmbH Sandtal 60 5144 Handenberg
Eingereicht zur Beurteilung am	05.12.2022, Ergänzung vom 14.09.2023

Kurzbeschreibung

Der *Hehnastoi MBHS 20* der Firma *Mitterbauer Stahlbau GmbH* ist eine mobile Hühnerstallung, für die Haltung einer kleinen Hühnerschar. Der Stall ist in der oberen Ebene mit einer Längstrogfütterung, Nippeltränken und Sitzstangen sowie Abrollnestern, für den Einsatz bei Legehennen, ausgestattet und weist in der unteren Ebene einen Scharraum auf [1].

Relevante Rechtsvorschriften

- I. Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 130/2022
- II. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung), BGBl. II Nr. 485/2004 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 296/2022
- III. Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über die Einrichtung einer Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz zur Bewertung und Kennzeichnung serienmäßig hergestellter Haltungssysteme und Stalleinrichtungen sowie Heimtierunterkünften und Heimtierzubehör (Fachstellen-/HaltungssystemeVO - FstHVO), BGBl. II Nr. 63/2012

Eingereichte Unterlagen, Erhebungen und Literaturverweise

- [1] Mitterbauer Stahlbau GmbH, „Der mobile Hehnastoi MBHS 20,“ [Online]. Available: <https://www.mobiler-huehnerstall.at/unsere-huehnerstaelle>. [Zugriff am 05.01.2023].
- [2] Mitterbauer Stahlbau GmbH, *Pläne zum Hehnastoi MBHS 20*, bearbeitet am 08.11.2022.
- [3] Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (Hrsg.), „Selbstevaluierung - Tierschutz, Handbuch Geflügel, 5. Auflage (zitiert als HB Geflügel),“ 25.11.2022. [Online]. Available: <https://www.tierschutzkonform.at/wp-content/uploads/2022/12/Handbuch-Gefluegel-Auflage-5.pdf>. [Zugriff am 20.09.2023].
- [4] Mitterbauer Stahlbau GmbH, *Schriftliche Mitteilung vom 05.01.2023*.
- [5] Mitterbauer Stahlbau GmbH, *Fotos zum Hehnastoi MBHS 20*, eingereicht am 05.12.2022.
- [6] Big Dutchman, *Produktinformation zu Kunststoffrost*, Niederlande.
- [7] Mitterbauer Stahlbau GmbH, *Tierplatz Mobilstall 20*, erstellt am 30.11.2022.
- [8] Bio Austria, „Produktionsrichtlinien, April 2023,“ [Online]. Available: <https://www.bio-austria.at/app/uploads/2022/10/produktionsrichtlinien-april2023onlineweb.pdf>. [Zugriff am 14.09.2023].

Ergebnisse der Begutachtung des Produktes

1. Allgemeines

Der *Hehnastoi MBHS 20* der Firma Mitterbauer Stahlbau GmbH bietet einer kleinen Schar von Hühnern im mobilen Hühnerstall verschiedene Funktionsbereiche – Futter, Wasser, Nest für Legehennen, Sitzstangen und einen Scharraum – an [1]. Da es sich um ein neuartiges serienmäßig hergestelltes Halts- bzw. Aufstallungssystem beziehungsweise eine neuartige technische Anwendung im Tierbereich handelt, ist es erforderlich die Tierschutzrechtskonformität dieses Systems zu bewerten [III]. Hauptkriterien sind die grundlegenden Anforderungen des Tierschutzgesetzes [I], die allgemeinen Haltsvorschriften für Hausgeflügel sowie die besonderen Haltsvorschriften für Legehennen und Zuchttiere in Alternativsystemen bei Einsatz des *Hehnastoi MBHS 20* für Legehennen bzw. die besonderen Haltsvorschriften für Mastgeflügel bei Einsatz des *Hehnastoi MBHS 20* für Masthühner [II].

2. Produkt

2.1. Einsatz des *Hehnastoi MBHS 20* für Legehennen

Der *Hehnastoi MBHS 20* ist ein Alternativsystem für Legehennen mit mehreren nutzbaren Ebenen (HB Geflügel, L2, Seite 78) [2, 3] (Abbildung 1).

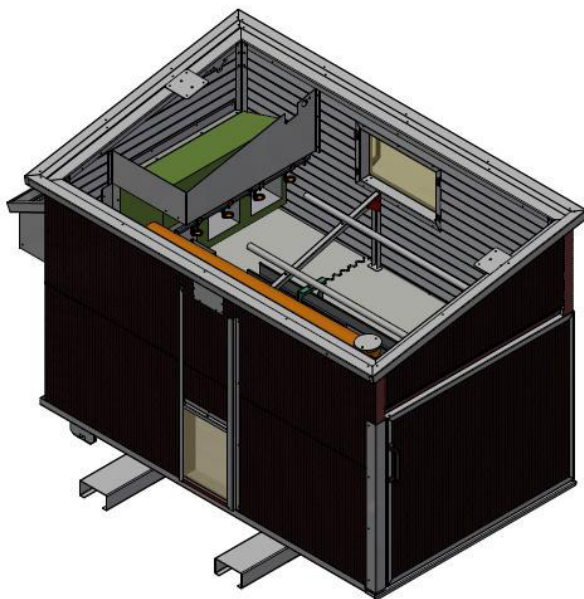


Abbildung 1: Hehnastoi MBHS 20, © Mitterbauer Stahlbau GmbH

Der Aufbau des *Hehnastois MBHS 20* besteht aus einer Stahlkonstruktion mit isolierten Wandpaneelen (Sandwich-Schnellbau-Dämmpaneele, Schaumdicke Wand und Dach ca. 6 cm, Boden ca. 4 cm). Die Innenausstattung besteht fast durchwegs aus Metall (verzinktem Stahl) bzw. Kunststoff (z.B. Kotrost, Nester) [4]. Durch die verwendeten Materialien lässt sich der *Hehnastoi MBHS 20* angemessen reinigen und desinfizieren (§18 Abs. 1 TSchG) [I].

Die Gesamtlänge des *Hehnastois MBHS 20* beträgt 2,5 m (inklusive Nest und Dachvorsprung), die Gesamtbreite 1,7 m (inklusive Gabelaufnahme). Die Höhe misst inklusive der Gabelaufnahme an der

hohen Seite 1,65 m [4]. Der *Hehnastoi MBHS 20* weist innen im Stallbereich eine Länge von 2,030 m und eine Breite von 1,157 m auf. Die Stallinnenhöhe beträgt an der hohen Seite 1,417 m [2].

Der Scharrraum in der unteren Etage hat eine Länge von 2,030 m und eine Breite von 1,157 m und weist somit eine Gesamtfläche von 2,35 m² auf [2]. Er ist mit einer Kunststoffolie zum Herausziehen ausgestattet [4]. Die Auslauföffnung besteht aus einer transparenten Hohlkammerplatten aus Polycarbonat, durch die Tageslicht in den Scharrraum kommt. Eine Wand der Breitseite des Stalles ist vollständig offenbar, sodass man für die Tierkontrolle jederzeit gut in den Scharrraum gelangt [5]. Für die Hennen ist der Scharrraum über eine Aufstiegsrampe mit der oberen Etage verbunden. Die Rampe weist einen Gitterrost in der Breite von 25,1 cm und eine Steigung von 35,5° auf [2].

In einer Voliere muss der Abstand zwischen den Ebenen mindestens 45 cm lichte Höhe betragen (1.ThVO, Anlage 6, 4.4.) [II]. Der Abstand zwischen dem Scharrraum und der Volierebene beträgt im *Hehnastoi MBHS 20* 45,4 cm, der Abstand zwischen der Rostebene und der Stalldecke beträgt an der niedrigsten Stelle 62,1 cm. Die Abstände entsprechen somit den tierschutzrechtlichen Vorgaben [2].

Die obere Etage des *Hehnastois MBHS 20* besteht aus einer Rostebenen mit einer Länge von 1,697 m und einer Breite von 1,155 m. Daraus ergibt sich eine nutzbare Fläche von 1,96 m² [2]. Der Boden der oberen Etage besteht aus Kunststoffrosten mit einer Lochgröße von 39,5 x 22,0 mm [6, 2]. Die Ebenen sind so zu gestalten, dass keine Ausscheidungen auf die darunterliegenden Ebenen durchfallen können (1.ThVO, Anlage 6, 4.4.) [II]. Im *Hehnastoi MBHS 20* befindet sich unter dem Kunststoffrost eine Kotlade, welche die Exkremente auffängt [2]. Das Dach des *Hehnastoi MBHS 20* kann aufgeklappt werden, sodass die obere Etage vollständig zugänglich ist [5].

Als nutzbare Fläche für Legehennen gelten Flächen, bei denen kein Kot regelmäßig auf darunter liegende von den Hennen genutzte Flächen fällt (1.ThVO, Anlage 6, 1.) [II]. Der *Hehnastoi MBHS 20* hat daher eine nutzbare Fläche von insgesamt 4,31 m². Der Anteil der Rostfläche beträgt 45,5 % der nutzbaren Fläche.

Der *Hehnastoi MBHS 20* ist standardmäßig mit einer beidseitig nutzbaren Längstrog (Länge 132 cm), welche auf der Rostebene angeordnet ist, ausgestattet [5, 7, 2]. Die Tröge im *Hehnastoi MBHS 20* erfüllen die Anforderung, nicht mehr als 35 cm über für die Hennen zugänglichen Bereichen zu liegen (Trogrand 17 cm über Rost). Die Verteilung der Fütterungsanlagen muss sicherstellen, dass alle Tiere ungehinderten Zugang haben (1.ThVO, Anlage 6, 2.5.) [II]. Um anrechenbare Troglängen handelt es sich, wenn der horizontale Mindestabstand von 40 cm zum nächsten Trog und von 20 cm zu einer Wand oder einem sonstigen Hindernis nicht unterschritten wird. Für die Tiere nicht erreichbare Futtertrogbereiche werden nicht angerechnet (HB Geflügel, K2, Seite 65) [3]. Im *Hehnastoi MBHS 20* steht den Hennen somit eine nutzbare Fressplatzlänge von insgesamt 264 cm zur Verfügung. Der Futterlängstrog ist täglich händisch zu befüllen [4].

Der *Hehnastoi MBHS 20* ist mit einer Tränkelinie mit 4 Nippeltränken ausgestattet. Der Mindestabstand zwischen den Tränken sollte 10 cm betragen (HB Geflügel, K5, Seite 86) [3]. Die Tränkelinien befinden sich vor den Nesteingängen [2, 5, 7]. Der Wassertank im Stall hat ein Fassungsvermögen von 15 l und reicht für ca. drei Tage [4].

Im Stall befinden sich als Ruhebereich Sitzstangen aus Metall [5]. Sitzstangen müssen es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen (1.ThVO, Anlage 6, 2.1.) [II]. Sitzstangen werden nur als solche angerechnet, wenn der horizontale Abstand zur nächsten Sitzstange mind. 30 cm, zur Wand mind. 20 cm und die lichte Höhe oberhalb mind. 35 cm beträgt. Im

Kreuzungsbereich von Sitzstangen sind 2 x 30 cm abzuziehen, falls der Höhenunterschied nicht mindestens 35 cm aufweist. Anflugstangen zu Nestern werden nicht als Sitzstangen gerechnet. Roste, die zur nutzbaren Fläche zählen, können bei der Berechnung berücksichtigt werden (1 m² entspricht 3 Laufmeter Sitzstange) (1.ThVO, Anlage 6; 4.1.; HB Geflügel, A5, Seite 15 und K7, Seite 70- 72) [II] [3].

Laut Vorgaben können im *Hehnastoi MBHS 20* zwei Sitzstangen zu je 135 cm sowie die Gitterrostflächen angerechnet werden [2]. Die Sitzstangen haben einen Durchmesser von 33 mm [2] und entsprechen den Empfehlungen von einem Minstdurchmesser von 2,5 cm (HB Geflügel, A5, Seite 19) [3]. Die Sitzstangen weisen keine scharfen Kanten auf (§ 18 Abs. 2 TSchG) [I].

Der *Hehnastoi MBHS 20* ist mit drei Einzelnestern (à 26 cm x 38 cm [2, 7]) als Abrollnester mit Kunstgrasaufgabe ausgestattet und in der oberen Etage angeordnet [2, 5]. Pro sieben Legehennen muss ein Einzelnest vorhanden sein (1.ThVO, Anlage 6, 4.1.) [II]. Die Nestfläche entspricht den Empfehlungen für Einzelnest von einer Mindestgröße von 25 x 35 cm (HB Geflügel, K9, Seite 74) [3]. Auf der Rückseite der Abrollnester können die Eier beim *Hehnastoi MBHS 20* von außerhalb des Stalles entnommen werden [2, 5].

Die Auslauföffnungen müssen mindestens 35 cm hoch und mindestens 40 cm breit sein. Den Tieren ist über zumindest zwei Auslauföffnungen unmittelbar Zugang ins Freie zu gewähren (1.ThVO, Anlage 6, 4.5.1.) [II]. Sofern die Mindestmaße einer Öffnung für die Tierzahl der Gruppe im Stall ausreichend sind (Herden bis 200 Tiere), ist der Auslauf über eine einzelne Öffnung möglich (HB Geflügel, O1, Seite 90) [3]. Die zeitgesteuerte Auslauföffnung des *Hehnastois MBHS 20* ist an der Längsseiten im Scharrraum angeordnet und weist eine Länge von 40 cm und eine Höhe von 38,3 cm auf [2, 5, 4].

In geschlossenen Ställen müssen natürliche oder mechanische Lüftungsanlagen vorhanden sein. Diese sind entsprechend zu bedienen oder zu regeln und so zu warten, dass ihre Funktion gewährleistet ist (1.ThVO, Anlage 6, 2.2.) [II]. Eine natürliche Belüftung des *Hehnastois MBHS 20* erfolgt über das Gitterfenster in der oberen Etage und die Auslauföffnung im Scharrbereich [5].

In der oberen Etage des *Hehnastois MBHS 20* ist ein Fenster (49 x 29 cm) mit einer Fläche von 0,14 m² angeordnet. Im Scharrraum dient die Auslauföffnung als Fensterfläche mit 0,15 m² [2]. Empfohlen werden Fensterglasflächen im Ausmaß von mindestens 3 % der Stallfläche (HB Geflügel, C1, Seite 26) [3]. Die Fensterflächen im *Hehnastoi MBHS 20* entsprechen in der oberen Etage 7,1 % und im Scharrraum 6,5 % der der jeweiligen Grundfläche.

Auf Wunsch stattet die Firma Mitterbauer Stahlbau GmbH den *Hehnastoi MBHS 20* sowohl auf der Rostebene, als auch im Scharrraum mit flackerfreien LED-Lampen aus, welche unabhängig gesteuert werden können und dimmbar sind [4]. Dadurch werden bei Lichtänderungen gleitende oder gestaffelte Übergänge eingehalten (1.ThVO, Anlage 6, 2.3.) [II]. Es ist hinsichtlich der Beleuchtung im Stall die Mindest-Lichtstärke von mindestens 20 Lux (1.ThVO, Anlage 6, 2.3.) [II] und die ununterbrochene Nachtruhe von mindestens sechs Stunden einzuhalten (1.ThVO, Anlage 6, 2.3.) [II].

Es ist bei der Installation so vorzugehen, dass stromführende Teile/Kabel so ausgeführt und gewartet werden, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können (§ 18 Abs. 2 TSchG) [I].

Die Firma Mitterbauer Stahlbau GmbH empfiehlt ein wöchentliches Umstellen des *Hehnastois MBHS 20* [4]. Der *Hehnastoi MBHS 20* wiegt leer ca. 440 kg [4] und kann mittels Traktors und Frontlader leicht verstellt werden. Für den Winter sind Winterstandplätze zu empfehlen.

Anrechenbare Flächen und Ressourcen des Hehnastoi MBHS 20 für Legehennen

Der *Hehnastoi MBHS 20* ist ein Alternativhaltungssystem mit mehreren nutzbaren Ebenen (HB Geflügel, L2, Seite 78) [3]. In Systemen mit mehreren übereinander angeordneten Ebenen gelten alle entmistbaren Gitter- und Rostflächen mit direkt darunter liegender Entmistung sowie die eingestreute Stallbodenfläche als nutzbare Stallfläche (vgl. HB Geflügel, L1, Seite 76ff) [3].

Nutzbare Fläche	Vorgabe laut 1.ThVO [II]: 9 Hennen pro m ² [a] Abmessung: - Scharraum 2,35 m² - Obere Etagen 1,96 m² Gesamt: 4,31 m ² Maximale Anzahl Legehennen: 38
Sitzstangen	Vorgabe laut 1.ThVO [II]: 20 cm Sitzstange pro Tier (1 m ² Gitterrost entsprechen 3 Laufmeter Sitzstange) 2 erhöhte Sitzstangen mit 135 cm - Gitterrost gesamt: 1,96 m² bzw. 5,88 Laufmeter Sitzstangen Sitzstangen Gesamt: 723 cm Maximale Anzahl Legehennen: 36
Nestfläche	Vorgabe laut 1.ThVO [II]: 1 Einzelnest für 7 Tiere Gesamt: 3 Einzelnester Maximale Anzahl Hennen: 21
Tränkenippel	Vorgabe laut 1.ThVO [II]: 1 Nippel für 10 Tiere Gesamt: 4 Nippel Maximale Anzahl Legehennen: 40
Fressplatzlänge	Vorgabe laut 1.ThVO [II]: Längströge: 10 cm pro Tier Abmessung Längstrogfütterung: 2-mal 132 cm Gesamt: 264 cm Maximale Anzahl Legehennen: 26
Auslauföffnung	Vorgabe laut 1.ThVO [II]: 200 cm pro 1.000 Tiere - mindestens 35 cm hoch - mindestens 40 cm breit Abmessung: 40 cm mit einer Höhe von 38,3 cm; Maximale Anzahl Legehennen: 200

Der *Hehnastoi MBHS 20* der Firma Mitterbauer Stahlbau GmbH ist in der begutachteten Variante rechnerisch für eine maximale Herdengröße von 21 Legehennen geeignet. Limitierend ist die Anzahl der Einzelnester des Stalles.

[a] Bezogen auf die Stallbodenfläche sollten nicht mehr als 18 Tiere/m² eingestallt werden (HB Geflügel, L8, Seite 84) [3].

2.2. Einsatz des Hehnastos MBHS 20 für Masthühner

Anrechenbare Flächen und Ressourcen des Hehnastoi MBHS 20 für Masthühner

Beim Einsatz des *Hehnastoi MBHS 20* für die Haltung von Masthühnern gelten alle jederzeit zugänglichen und uneingeschränkt begehbaren eingestreuten Flächen als nutzbare Flächen (1. ThVO, Anlage 6, 1.) [II]. Erhöhte Flächen dürfen in einem Ausmaß von maximal 10% der Grundfläche zur nutzbaren Fläche gerechnet werden. Um anrechenbare erhöhte Flächen handelt es sich dann, wenn die Tiere den Platz auf und unter diesen Flächen nutzen können und jedenfalls, wenn ein Gutachten der Fachstelle gemäß § 2 Abs. 4 vorliegt. Erhöhte Flächen können geschlossen oder perforiert ausgeführt sein (1. ThVO, Anlage 6 5.1.) [II].

Nutzbare Fläche	Vorgabe laut 1.ThVO [II]: Höchstbesatzdichte 30 kg/m ² Abmessung: - Scharraum 2,35 m² 10% von oberer Etagen 0,235 m² Anrechenbare Fläche gesamt: 2,59 m²
Tränkenippel	Vorgabe laut 1.ThVO [II]: 1 Nippel für 15 Tiere ^[b] Gesamt: 4 Nippel Maximale Anzahl Masthühner: 225
Fressplatzlänge	Vorgabe laut 1.ThVO [II]: Längströge: 2,5 cm pro Tier ^[b] Abmessung Längstrogfütterung: 2-mal 132 cm Gesamt: 264 cm Maximale Anzahl Hennen: 105

Der *Hehnastoi MBHS 20* weist in der begutachteten Version eine nutzbare Fläche von 2,59 m² für die Haltung von Masthühnern auf.

Bei einer Höchstbesatzdichte von 30 kg/m², laut Vorgabe der 1.ThVO [II], können maximal 14 Masthühnern mit einem Lebendgewicht von 2,1 kg auf 1m² gehalten werden. Auch laut Bio Austria Produktionsrichtlinien ist eine Höchstbesatzdichte von 30 kg/m² in beweglichen Ställen bis max. 150 m² Bodenfläche zulässig [8].

Um eine ausreichende Nutzung des Haltungssystems zu gewährleisten, sollen langsam wachsende Hybridlinien eingestellt werden.

Laut Bio Austria Produktionsrichtlinien vom Oktober 2022 ist bei Masthühnern das Mindestschlachtalter von 81 Tagen einzuhalten. Das Mindestschlachtalter muss nicht eingehalten werden, wenn die Rasse als langsam wachsende Rasse anerkannt ist. Um als langsam wachsende Masthühnerrasse anerkannt zu werden, darf die durchschnittlich maximal zulässige Tageszunahme bei Masthühnern 40 g nicht überschreiten.

Derzeit gelten folgende Linien als langsam wachsend: JA CY57 (Hubbard JA 57 x ColorYield) sowie JA 757 (Hubbard JA 57 x M77) [8].

^[b] Stalleinrichtungen für Masthühner müssen bei über 750 g schweren Tieren im vorgeschriebenen Ausmaß zur Verfügung stehen [II].

Bewertung des Produktes

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Einhaltung der Sicherheitshinweise der Herstellerfirma und nachfolgender Verwendungsbedingungen entspricht das Produkt – *Hehnastoi MBHS 20* – den Anforderungen der österreichischen Tierschutzgesetzgebung.

Verwendungsbedingungen

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat der Tierhalterin bzw. dem Tierhalter mit dem Produkt mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen das Produkt verwendet werden darf. In Bezug auf das gegenständlich bewertete Produkt ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

- Der *Hehnastoi MBHS 20* der Firma Mitterbauer Stahlbau GmbH dient als mobile Stallung für eine kleine Schar von Hühnern und bietet den Tieren verschiedene Funktionsbereiche (Futter, Wasser, Nest für Legehennen, Sitzstangen, Scharraum) auf mehreren Ebenen.
- Der *Hehnastoi MBHS 20* muss so betrieben werden, dass die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der 1.ThVO eingehalten werden und die Tiere in ihrer Anpassungsfähigkeit nicht überfordert werden.
- Der *Hehnastoi MBHS 20* ist in der begutachteten Version für die Haltung von max. 21 Legehennen geeignet.
- Der *Hehnastoi MBHS 20* weist in der begutachteten Version eine nutzbare Fläche 2,59 m² für die Haltung von Masthühnern auf. Bei der Ermittlung der Tierzahl ist das geplante Mastendgewicht zu berücksichtigen.
- Beim Einsatz des *Hehnastoi MBHS 20* für Masthühner sollen langsam wachsende Hybridlinien eingestallt werden, um eine ausreichende Nutzung des Haltungssystems zu gewährleisten.
- Die Einstreufläche muss den Legehennen und Masthühnern stets uneingeschränkt zugänglich sein. Ein Absperren des Scharraumes ist daher nicht gestattet.
- Es ist darauf zu achten, dass der händisch zu befüllende Futterlängstrog immer mit adäquatem Hühnerfutter befüllt ist.
- Die Nester müssen zur Hauptlegezeit den Legehennen zur Gänze frei zugänglich sein.
- Es muss sich gestellt sein, dass das natürliche Lüftungssystem im *Hehnastoi MBHS 20* auch ohne zusätzliche mechanische Lüftungsanlagen einen ausreichenden Luftwechsel gewährleistet. Das Gitterfenster in der oberen Etage und die Auslauföffnung im Scharbereich müssen ausreichend geöffnet werden.
- Der *Hehnastoi MBHS 20* ist mit Material von lockerer Struktur einzustreuen, welches den Tieren ermöglicht, ihre ethologischen Bedürfnisse zu befriedigen (z.B. Staubbaden, Picken, Scharren). Plattenbildung ist zu vermeiden.
- Durch geeignete Platzierung des *Hehnastois MBHS 20* ist sicherzustellen, dass die Ställe nicht zu stark geneigt werden (nutzbare Fläche darf höchstens 14 % [= 8°] Neigung aufweisen). Alle Bereiche des Stallbodens müssen stets Einstreumaterial aufweisen.
- Vor jedem Neubesatz ist der *Hehnastoi MBHS 20* angemessen zu reinigen und zu desinfizieren.
- Das Produkt ist mindestens einmal am Tag zu inspizieren. Defekte sind unverzüglich zu beheben. Ist dies nicht möglich, so sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, um das Wohlbefinden der Tiere zu schützen.

- Im Zuge der Überprüfung durch die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz wird die Tierschutzkonformität bewertet, und durch das Gutachten bestätigt, dass das Produkt den Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes samt Verordnungen entspricht. Anforderungen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen (Betriebssicherheit, Patentschutz, etc.) sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.
- Die Fachstelle führt selbst keine Tests hinsichtlich der Zusammensetzung der verwendeten Materialien der Produkte durch. Die Bewertung gemäß dem Tierschutzgesetz gründet sich auf die vom Antragsteller/von der Antragstellerin vorgelegten Materialinformationen sowie gegebenenfalls dazu vorgelegte Unterlagen und Tests, die Produkte für das Inverkehrbringen in Österreich bzw. der Europäischen Union aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen erfüllen müssen, und/oder vom Antragsteller/von der Antragstellerin zusätzlich veranlasst wurden.
- Werden Änderungen an der begutachteten Version des Produkts vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Abweichung handelt, die eine neuerliche Begutachtung oder eine Ergänzung des Gutachtens notwendig macht.

Zugewiesene individuelle Prüfnummer

Hehnastoi MBHS 20

Prüfnummer 2023-06-001



Das Gutachten wurde erstellt von

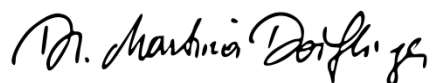
DI Dr. Katrina Eder, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz.

Die Überarbeitung bzw. Ergänzung des Gutachtens wurde erstellt von:

DI Dr. Katrina Eder, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz.

Wien am, 20.09.2023

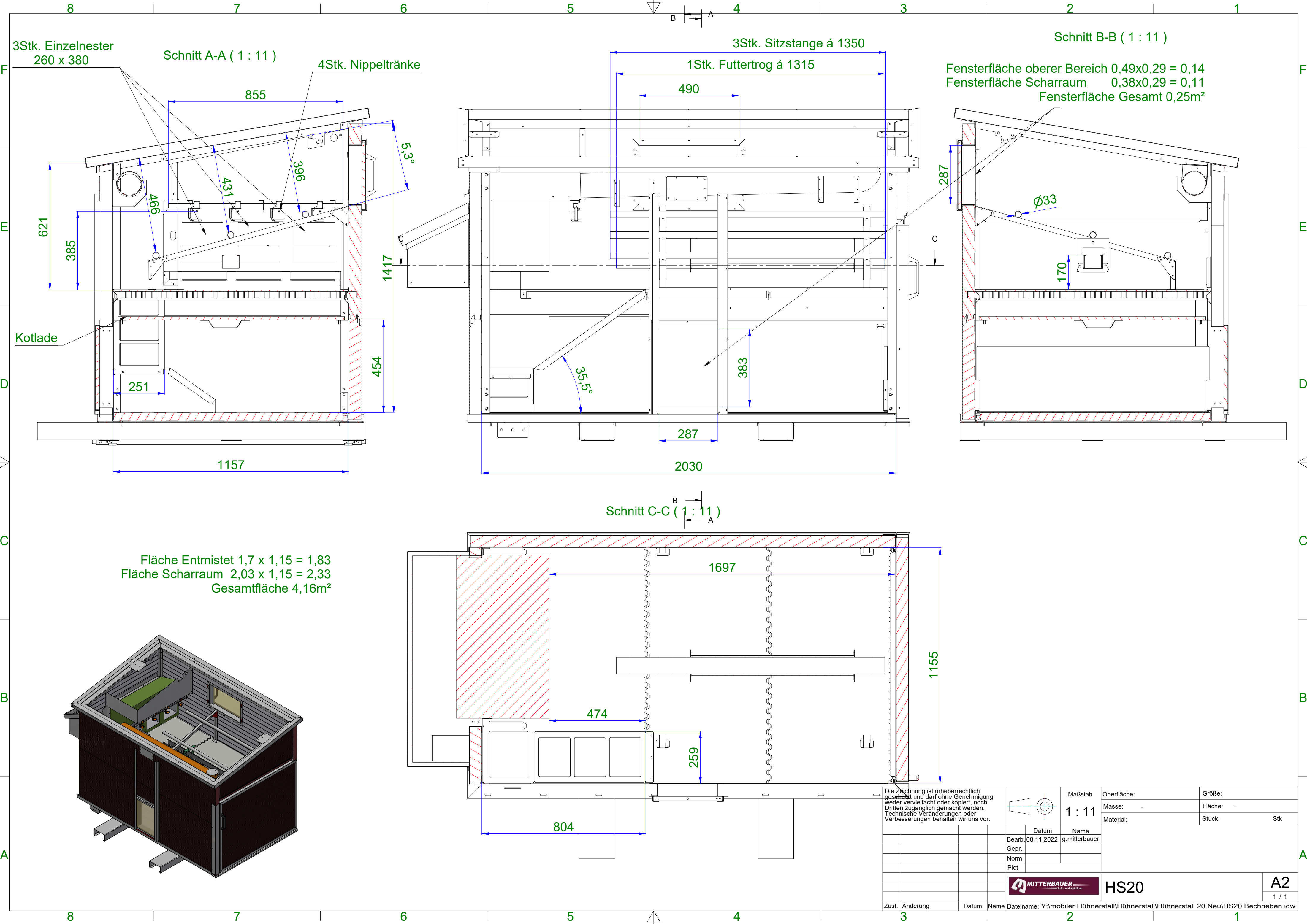
Für die Fachstelle



Dr. Martina Dörflinger

Allgemeine Hinweise

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Diese ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens ist die Richtlinie zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Die Verwendungsbedingungen sind der Tierhalterin bzw. dem Tierhalter beim Verkauf bzw. Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Hat die Antragstellerin oder der Antragsteller Einwände gegen das Gutachten kann sie oder er eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers durch eine andere Gutachterin oder einen anderen Gutachter der Fachstelle bewerten zu lassen (§ 10 FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Produktname, Name und Adresse der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer und die Verwendungsbedingungen werden auf der Website der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (www.tierschutzkonform.at) veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers veröffentlicht.



3Stk. Einzelnester 260 x 380				3Stk. Sitzstange á 1350				Schnitt B-B (1 : 11)			
Schnitt A-A (1 : 11)				1Stk. Futtertrog á 1315				Fensterfläche oberer Bereich 0,49x0,29 = 0,14			
4Stk. Nippeltränke				490				Fensterfläche Scharraum 0,38x0,29 = 0,11			
Kotlade				287				Fensterfläche Gesamt 0,25m²			
1157				2030				Schnitt C-C (1 : 11)			
Fläche Entmistet 1,7 x 1,15 = 1,83				1697				Die Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne Genehmigung weder vervielfacht oder kopiert, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Technische Veränderungen oder Verbesserungen behalten wir uns vor.			
Fläche Scharraum 2,03 x 1,15 = 2,33				1155				Maßstab 1 : 11			
Gesamtfläche 4,16m²				804				Oberfläche:			
								Masse: -			
								Material:			
								Größe:			
								Fläche: -			
								Stück:			
								Stk			
								Datum			
								Name			
								g.mitterbauer			
								Gepr.			
								Norm			
								Plot			
								MITTERBAUER			
								HS20			
								A2			
								1 / 1			
Zust.				Änderung				Datum			
								Name			
								Dateiname: Y:\mobiler Hühnerstall\Hühnerstall\Hühnerstall 20 Neu\HS20 Bechrieben.idw			

**MITTERBAUER**

STAHLBAU GMBH

**Mobilstall für 20 Freiland-Legehennen konventionell MBHS-20**

Länge des Stallraumes	mtr.:	2,03 mtr		
Breite des Stallraumes	mtr.:	1,15 mtr		
Stall-Bodenfläche:	m²:	2,33		
Raumhöhe:	mtr.:	1,42 mtr		
Nutzbare Bodenfläche				2,3 m²
Länge der Entmisteten Fläche	mtr.:	1,70 mtr		
Breite der entmisteten Fläche	mtr.:	1,15 mtr		
Entmistete Fläche 1,98	m²:	43,97%		1,8 m²
Begehbare Fläche				4,2 m²
Hennen/m² begehbare Fläche	Stück:			6,0
Begehbare Fläche ausreichend für	Stück:			25 H
Tiere/m² Stallbodenfläche				10,7 H
Abrollnest	Reihen:	3 Stk		
Nestlänge	mtr.:		0,26 mtr	
Nesttiefe (1 Etagen) 1x0,48	mtr.:	0,38 mtr		
Nestfläche	m²:	,30 m²		
Nester ausreichend für			7,0	21 H
Futtertroglinien	Stück:	1		
Futtertroglänge		1,3		
Trogseite cm		132 cm		
Tröge ausreichend für Hennen Stück	10 cm		33 H	
Aureichend für Hennen	10 cm		0 H	
Fütterung ausreichend für			Hennen:	33 H
Tränkelinien	Stück:	1		
Tränkelinienlänge	mtr.:	1		
Nippel je 3m	Nippel/3m	12		
Nippel gesamt	Nippel	4		
Nippeltränke ausreichend für			6,3	40 H
Sitzstangen				
über den Rostebenen		405 cm	20 cm	20 H
erhöhte Sitzstangen ausreichend für	gesetzlich 7,5cm/ Tier		12,3 cm	
Rostfläche als Sitzstangenfläche	1,8 m²			
Anrechenbare Sitzstangenlänge je m² Rost	300,0 cm	550 cm		
		955 cm		
Sitzstangen ausreichend für	gesetzlich 20cm/ Tier		29,0 cm	48 H

Die Berechnung der Hennenanzahl erfolgt aufgrund uns bekannter Angaben der Stallabmessungen und gesetzl. Bestimmungen
Diese Hennenanzahl kann abhängig von der Auslegung von Richtlinien der jeweiligen Vermarktungsbetriebe differieren.